



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>1</b>  | Einwohnerfragestunde - Teil I  |                 |
| <b>2</b>  | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2025   |                 |
| <b>3</b>  | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden   |                 |
| <b>4</b>  | Feuerwehrangelegenheiten<br>a) Zustimmung zur Wahl und Ernennung des Gemeindewehrführers<br>b) Zustimmung zur Wahl und Ernennung des stellvertretenden Gemeindewehrführers                   | VO/2025/053/297 |
| <b>6</b>  | Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Östlich der Segeberger Chaussee (B432), nördlich des Ortsteils Krems I"<br>hier: Abwägung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB | VO/2025/053/295 |
| <b>7</b>  | Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Östlich der Segeberger Chaussee (B432), nördlich des Ortsteils Krems I"<br>hier: Satzungsbeschluss  | VO/2025/053/296 |
| <b>8</b>  | Zuwendung für den Verein Naherholung Mözener See sowie Abschluss einer Mitgliedschaft  |                 |
| <b>9</b>  | Feuerwehr-Gerätehaus Heiderfeld, Erweiterung;<br>hier: Planungsleistungen, Beauftragung  | VO/2025/053/294 |
| <b>10</b> | Einwohnerfragestunde - Teil II   |                 |

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Einwohnerfragestunde - Teil I</b>
--------------	--------------------------------------

Frau Hildebrandt erinnert an die Erneuerung der Verkehrsschilder vor dem Kindergarten.

Gemeindevertreterin Teegen bittet um Auskunft, wann der Wanderweg entlang der Au (hinter dem Friedhof) saniert wird. Bürgermeister Schulz erläutert, dass die Instandsetzung dem-nächst, zusammen mit dem Weg Richtung Seth, erfolgen wird.

Frau Teegen bemängelt den Rückschnitt der Hecken entlang der Rad- und Fußwege. Insbesondere am Radweg Richtung Heiderfeld, am Weg an der Aalkiste/In den Tannen sollte ein starker Rückschnitt erfolgen.

Gemeindevertreter Wilhelm weist daraufhin, dass ein Stück des Radweges Mühlenkamp durch eine Baumwurzel hochgedrückt wird.

**TOP 2****Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2025**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.04.2025 ergeben sich keine, sodass diese als genehmigt gilt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

**TOP 3****Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeister Schulz geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

2024 wurden 2.416 Bücher der Fahrbücherei entliehen; 2023 waren es 2.295 Bücher.

Die Bauarbeiten (Sanierung Regen- und Schmutzwasserleitungen) in der Neversdorfer Straße haben begonnen. Die betroffenen Bürger werden durch Wurfzettel und über die Internetseite des Amtes über die Baumaßnahme informiert. Mindestens einen Tag vor Baubeginn der jeweiligen geplanten Maßnahme werden die betroffenen Bürger nochmals informiert.

Der LBV beginnt Anfang des nächsten Jahres mit der Fahrbahndeckensanierung.

Die Baustelle „PENNY“ geht zügig voran.

Der neue Kommunaltraktor ist eingetroffen.

In der Zeit vom 29.06. – 06.07.2025 befindet sich Bürgermeister Schulz im Urlaub, seine Ver-tretung übernimmt Frau Rode.

Die Deckenerneuerung des Wirtschaftsweges Tralauer Weg beginnt ab dem 31.07.2025 und dauert bis zum 08.08.2025.

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am 22.07.2025 stattfinden.

**TOP 4****Feuerwehrangelegenheiten**

- a) Zustimmung zur Wahl und Ernennung des Gemeindewehrführers**
- b) Zustimmung zur Wahl und Ernennung des stellvertretenden Gemeindewehrführers**

Am 22.05.2025 wurden auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Herr Lars Meseck und Herr Carsten Piehl von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern zum Gemeindewehrführer und stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Die Gemeinde Leezen muss den Wahlen zustimmen und Herrn Meseck zum Gemeindewehrführer und Herrn Piehl zum stellvertretenden Gemeindewehrführer ernennen.

- a) Die Gemeindevertretung Leezen stimmt der Wahl zum Gemeindewehrführer zu und ernennt Herrn Meseck mit Wirkung zum 28.06.2025 für die Wahlzeit von 6 Jahren zum Gemeindewehrführer.
- b) Die Gemeindevertretung Leezen stimmt der Wahl zum stellvertretenden Gemeindewehrführer zu und ernennt Herrn Piehl mit Wirkung zum 28.06.2025 für die Wahlzeit von 6 Jahren zum stellvertretenden Gemeindewehrführer.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

**TOP 6****Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Östlich der Segeberger**

**Chaussee (B432), nördlich des Ortsteils Krems I"**

**hier: Abwägung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Schultz, IPP, erläutert ausführlich die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägungsvorschlag.

Der von der Gemeinde Leezen beauftragte Planer hat für die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 21 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einen Abwägungsvorschlag vorbereitet. Dieser liegt allen Gemeindevorstattern vor. Die Gemeindevorstellung hat den Abwägungsvorschlag eingehend geprüft und beschließt den Abwägungsvorschlag.

Das Amt Leezen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevorstatterinnen/Gemeindevorstatter: 13;

**davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12 ; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevorstatter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7**

**Bebauungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Östlich der Segeberger Chaussee (B432), nördlich des Ortsteils Krems I"**  
**hier: Satzungsbeschluss**

Nunmehr kann die Gemeindevorstellung Leezen den Bebauungsplanes Nr. 21 als Satzung beschließen.

Dazu ergibt folgender Beschluss:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevorstellung den Bebauungsplanes Nr. 21 für den Bereich "Östlich der Segeberger Chaussee (B432), nördlich des Ortsteils Krems I", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 21 durch die Gemeindevorstellung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter den Adressen „www.amt-leezen.de“ und „www.leezen-sh.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevorstatterinnen/Gemeindevorstatter: 13;

**davon anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 ; Nein-Stimmen: 0 ; Enthaltungen: 0**

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8****Zuwendung für den Verein Naherholung Mözener See sowie Abschluss einer Mitgliedschaft**

Die Gemeinde Leezen ist Anteilseigner des Mözener Sees und erhält jährlich einen Ausschüttungsanteil in Höhe von 500,00 – 600,00 EUR.

Der Verein Naherholung Mözener See ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen und hat die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Bad Segeberg anerkannt bekommen.

Da die Maßnahmen am Mözener See nicht vom Land gefördert werden, wurde im Juni 2021 der Verein gegründet.

Ziele des Fördervereins sind

- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Verbesserung des Gütezustandes des Mözener Sees, den Erhalt und die Aufwertung des Schilfgürtels, die Errichtung und Unterhaltung einer Tiefenwasserbelüftungsanlage zur Optimierung des Sauerstoffgehalts im See
- Schutz bzw. Wiederherstellung der Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt
- Die Beschaffung von Finanzmitteln durch Spenden, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen zur Zielerfüllung
- Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

Bisher hat die Gemeinde den Verein mit einem jährlichen Zuschuss i.H.v. 500,00 EUR unterstützt.

Die Gemeindevorsteher beschließt, im Verein Naherholung Mözener See Mitglied zu werden und einen jährlichen Beitrag i.H.v. 500,00 EUR zu zahlen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

**TOP 9****Feuerwehr-Gerätehaus Heiderfeld, Erweiterung;  
hier: Planungsleistungen, Beauftragung**

Für das Feuerwehr-Gerätehaus im Ortsteil Heiderfeld der Gemeinde Leezen steht eine Erweiterung an.

Für die Architektenleistungen hat die Gemeinde ein Honorarangebot vom Arch.-Büro ABP, Herrn Sahling, Schmalfeld, eingeholt.

Die Gemeindevorsteher Leezen beschließt,

die Planungsleistungen

nach HOAI, Teil 3 "Objektplanung", Abschnitt 1 "Gebäude und Innenräume",

für die Erweiterung des Feuerwehr-Gerätehauses Heiderfeld in Leezen

an das Architekturbüro ABP-Ingenieure Sahling & Folta Planungs GbR, Schmalfeld, gemäß dessen Honorarangebot vom 16.04.2025, Proj.-Nr. 25 010,

als Stufenvertrag zu vergeben;

dabei sollen daraus zunächst als 1. Stufe nur die Leistungsphasen

- LPh 1 "Grundlagenermittlung" und

- LPh 2 "Vorplanung" zur Ausführung freigegeben werden.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -**

**TOP 10                    Einwohnerfragestunde - Teil II**

Gemeindevertreterin Rode würde begrüßen, wenn die Ausschüsse mehr tagen und über einzelne Maßnahmen Beschlussempfehlungen ausarbeiten würden.

Sie bittet um Auskunft, wann die Themen Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplanes und Beteiligung der LEP Windenergie in der Gemeindevertretung besprochen werden, da eine Frist am 21.07.2025 endet.

Herr Schulz sichert zu, dass er die Themen mit Herrn Fritzsche bespricht und ggf. eine Stellungnahme zur nächsten Sitzung vorbereiten lässt. Eventuell wird die nächste Sitzung eine Woche eher stattfinden.

Bürgermeister

Protokollführung

---

Ulrich Schulz

---

Silke Nowak-Neukranc